

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der *Grundschule im Ried*

1. Allgemeines

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen der Schule und des Internets als Lehr- und Lernmittel ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen.

Es besteht jedoch insoweit auch stets die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die nachfolgenden Regelungen gelten daher für die Benutzung der schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schulnetz), wie bspw. PC, Laptop, Mobile Devices (Tablet), interaktive Schultafeln und des Internetzugangs im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Eine Nutzung der vorgenannten IT-Einrichtungen ist dabei nur für schulische Zwecke statthaft. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung (Verwaltungsnetz).

Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Lehrkräfte bzw. von der Schulleitung beauftragte Aufsichtspersonen.

2. Allgemeine Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Schule

2.1. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Grundschule im Ried ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

2.2. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen elektronischen Geräten (IT-Einrichtungen) und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzerinnen und Nutzer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Einsichtsfähigkeit gem. der gesetzlichen Regelung des § 828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

2.3. Das eigenständige Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z.B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist untersagt. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ebenso untersagt. Eigene Software der Nutzerinnen und Nutzer oder fremder Software (etwa nach herunterladen aus dem Internet) darf auf Geräten der schulischen IT-Einrichtungen nicht installiert werden.

2.4. Externe Datenspeicher (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson am PC oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Die Grundschule im Ried haftet nicht für etwaige Schäden, auch in Form von Datenverlust, die durch die (un)rechtmäßige Nutzung solcher externer Datenspeicher entstehen.

Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte oder persönliche Notebooks) dürfen nicht in das pädagogische Schulnetz eingebunden werden.

2.5. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen lokal oder auf Netzlaufwerken des pädagogischen Schulnetzes ablegen, ist die Grundschule im Ried berechtigt, diese Daten sofort zu löschen.

2.6. Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der IT-Einrichtungen der Grundschule im Ried Essen und Trinken untersagt.

2.7. Für die Nutzung der IT-Einrichtungen, des Internetzugangs und weiteren Diensten (z.B. Cloud-Dateispeicher) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für die Speicherung von persönlichen bzw. eigenen Dateien wird den Nutzerinnen und Nutzer ein Cloud-Dateispeicher des Schulbildungsnetz Wetterauskreises zur Verfügung gestellt.

2.8. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Die Kennwörter/Passwörter, die die Nutzerinnen und Nutzer erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2.9. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und/oder Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson zu informieren. In dem Fall ist die Person verpflichtet das Passwort zu ändern bzw. durch die Lehrkraft ändern zu lassen.

2.10. Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten, ist die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson sofort zu unterrichten.

2.11. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte zu erstellen, bearbeiten, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen und/oder sonst entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft oder Aufsichtsperson unverzüglich Mitteilung zu machen.

2.12. Verboten ist auch das rechtswidrige Vervielfältigen (Kopieren) oder Verbreiten (Weiterleiten) urheberrechtlich geschützter Werke (Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) oder sonstiger geschützter Programme und Inhalte. Die Nutzung von Online-Tauschbörsen ist untersagt.

2.13. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer in ihrer Arbeit behindert werden, trägt die anfallenden Kosten für Reparaturen.

2.14. Nach Beendigung der Nutzung müssen die Arbeitsergebnisse auf dem dafür vorgesehenen Speicherort gespeichert und sonstige Inhalte gelöscht werden, die genutzten Programme ordnungsgemäß beendet und der PC/ das Notebook heruntergefahren werden. Mobile Endgeräte müssen nach der Nutzung an den vorgesehenen Aufbewahrungsort (z.B. Notebook-Wagen, Tablet-Wagen) gebracht werden und ordnungsgemäß an Strom- und Netzwerkstecker angeschlossen werden. Die Lehrkraft / aufsichtführende Person ist dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Verstauung der Geräte selbst zu übernehmen.

3. Nutzung von Internetzugang und Internetdiensten

3.1. Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Der Grundschule im Ried haftet nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet oder tatsächlich aufgerufenen Internetseiten. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten und insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten, insbesondere:

- a) das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- b) keine urheberrechtlich geschützten Güter (z.B. Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen (keine Nutzung von Online-Tauschbörsen oder sonstigen Peer-to-Peer-Plattformen oder Streaming-Portalen),
- c) die geltenden Jugendschutzberechtigungen zu beachten,
- d) keine belästigenden, pornographischen, rassistischen, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte aufzurufen, abzuspeichern, zu versenden oder zu verbreiten,
- e) das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

3.2. Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

- a) jegliche Preisgabe oder Gefährdung von Dienstgeheimnissen, personenbezogenen Daten oder sonstigen Informationen der Grundschule im Ried, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder bei denen sich die Vertraulichkeit aus der Natur der Information ergibt;
- b) Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstößen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
- c) Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen,

verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;

- d) Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);
- e) Verwenden, Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Software, die den Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern nicht von der Grundschule im Ried bereitgestellt wurde; gegebenenfalls erforderliche Software wird ausschließlich durch die IT-Abteilung/Medienzentrum des Landkreises beschafft und installiert;
- f) Abruf von jeglichen kostenpflichtigen Inhalten;
- g) Anbieten oder Verbreiten religiöser, weltanschaulicher oder politischer Inhalte.

3.3. Bei Kenntnisnahme einer solchen Rechtsverletzung bzw. eines solchen Verstoßes sind die Verantwortlichen der Grundschule im Ried auf diesen Umstand hinzuweisen. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

3.4. Das Herunterladen von Anwendungen ist untersagt. Im Namen der Grundschule im Ried oder sonstiger Dritter dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Nutzerinnen und Nutzer dürfen daher insbesondere keine Online-Bestellungen im Namen der Grundschule im Ried oder sonstiger Dritter aufgeben.

3.5. Die Grundschule im Ried behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder kostenpflichtige Internetseiten).

3.6. Ein Anspruch auf Nutzung von E-Mail- oder Internetzugang besteht nicht. Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit des Internetzugangs sind nicht geschuldet; Störungen und jederzeitige Beschränkungen, insbesondere Sperrung bestimmter Dienste und Beschränkung der verfügbaren Bandbreite, bleiben vorbehalten. Die Grundschule im Ried ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Nutzer gegen diese Nutzungsordnung verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen

3.7. Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen (Beachtung der allgemeinen Regelungen der Netikette). Die Veröffentlichung von Fotos, Videoclips, Musikern, Texten, Darbietungen – ganz oder in Teilen - auf Internetseiten der Grundschule im Ried bedarf jeweils der Zustimmung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf der eigenen Internetseite verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist dabei stets zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der Schülerinnen und Schülern der Grundschule im Ried und anderen Personen im Internet ist nur gestattet mit deren vorheriger Zustimmung oder

im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden.

3.8. Die Grundschule im Ried betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Der Name der Schule darf nicht als Empfänger oder Absender benutzt werden. Die Schule distanziert sich von Inhalten der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte.

4. WLAN-Nutzung mit privatem Endgerät

4.1 Die Grundschule im Ried betreibt einen Internetzugang über WLAN, der auch mit privaten Endgeräten genutzt werden kann. Der Zugang zum WLAN für private Endgeräte erfolgt über das ID-Management (Benutzername sowie Passwort). Die Grundschule im Ried ist berechtigt etwaige Schutzfilter (z.B. TIME for Kids Schufilter) insbesondere zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften einzusetzen. Die Mitbenutzung des WLANs ist nur für Angehörige der Schule, für die die Schule eine ID eingerichtet hat, gestattet.

4.2. Die Mitbenutzung ist kostenfrei, kann aber jederzeit wieder durch die Schule untersagt werden, wenn z.B. gegen diese Nutzungsordnung verstoßen wird. Das WLAN steht nur an den Schulstandorten des Wetteraukreises zur Verfügung.

4.3. Die Zugangsdaten sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden und müssen geheim gehalten werden. Das ist auch im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer, da diese für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind. Die Grundschule im Ried hat jederzeit die Möglichkeit, über den Schulträger Zugangscodes ändern zu lassen.

4.4. Die Grundschule im Ried ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen zu lassen, weitere Nutzerinnen und Nutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder ausschließen zu lassen.

4.5. Die Grundschule im Ried weist darauf hin, dass die Datenübertragung im BYOD Netz verschlüsselt erfolgt. Die Daten können trotzdem möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen einer Überprüfung durch die Grundschule im Ried in Absprache mit dem IT-Service des Wetteraukreises, allerdings nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Grundschule im Ried weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät der Nutzerinnen und Nutzer gelangen können.

5. Schlussvorschriften und Erklärung

5.1. Die Grundschule im Ried ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, in Abstimmung mit dem Betreiber (Schulträger) den Datenverkehr zu kontrollieren. Der Datenverkehr wird nicht vollumfänglich gespeichert, es werden lediglich Logdaten wie URL der aufgerufenen Webseite und die IP des Rechners bzw. der Nutzername des Benutzers gespeichert. Inhalte werden keine aufgezeichnet. Die Löschung der Logs erfolgt innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen IT-Einrichtungen begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern.

5.2. Zu diesem Zweck wird die Nutzung des Internets und des WLANs der Nutzerinnen und Nutzer durch Speicherung der folgenden Daten dokumentiert: IP-Adresse des jeweiligen Endgeräts des pädagogischen Schulnetzes, Einlogdatum und -zeit, aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Die Schulleitung oder die von ihr beauftragte Person werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

5.3. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzinformation der Grundschule im Ried.

6. Schlussvorschriften und Erklärungen

6.1. Diese Nutzungsordnung der Grundschule im Ried ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der Grundschule im Ried.

6.2. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Belehrung der Nutzerinnen und Nutzer statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

6.3. Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind straf- oder zivilrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

gez. Die Schulleiterin/Der Schulleiter gez. IT-Beauftragte

Anerkennung der Nutzungsordnung

Von der vorliegenden Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs der Grundschule im Ried habe ich Kenntnis genommen.

Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT-Einrichtung nach unbefugten Nutzungen und/oder Veränderungen anfallen, haben der Verursachende bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Ort, Datum	Schülerin/Schüler
Ort, Datum	Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers